

Einwohnergemeinde Laupen

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2011

Versammlungsort:	Aula, Schule Laupen
Versammlungsbeginn:	20:00 Uhr
Versammlungsende:	21:15 Uhr
Anwesende:	
Vorsitz:	Urs Balsiger, Gemeindepräsident und Vorsitzender der Versammlung
Protokoll:	David Rügsegger, Gemeindeschrei- ber-Stv.
Gemeinderäte:	7 anwesend
Stimmberechtigte gemäss Stimmregister:	2027 Personen
Stimmberechtigte anwesend:	79 Personen um 20:00 Uhr
Stimmbeteiligung:	3.9 %
Nicht Stimmberechtigte:	7 Personen

Einleitungsverhandlungen

Begrüssung

Der **Vorsitzende** begrüsst um 20.00 Uhr die anwesenden Personen. Er bedankt sich für das Interesse, welches die Anwesenden den heute zur Verhandlung anstehenden Geschäften entgegenbringen.

Gäste

Es befinden sich im Saal:

1. Herr Michel Brönnimann, Gemeindeschreiber, von Amtes wegen
2. Herr David Rügsegger, Stellvertreter des Gemeindeschreibers
3. Frau Isabelle Schori, Stellvertreterin des Finanzverwalters
4. Frau Alexandra Dick, Verwaltungsangestellte der Gemeindeverwaltung Laupen
5. Herr Christoph Schürch, Fachverantwortlicher Bau- und Planung Gemeindeverwaltung Laupen
6. Herr Frank Hedden, Jugendarbeiter
7. Frau Camilla Trachsel, Lernende Gemeindeverwaltung

Die 7 (sieben) Gäste, bzw. nicht stimmberechtigten Personen, sitzen z.T. getrennt von den Stimmberechtigten.

Stimmzähler

Der **Vorsitzende** bezeichnet folgende Stimmzähler:

1. Herr Stefan Mogl
2. Frau Béatrice Brügger

Der **Vorsitzende** fragt die anwesenden Stimmberechtigten an, ob die Vorschläge vermehrt werden. Aus der Versammlungsmitte gelangen weder andere Wahlvorschläge ein, noch werden Einwände gegen die vom Vorsitzenden gemachten Bezeichnungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die ernannten Stimmzähler somit in stiller Wahl gewählt sind. Jedem Stimmzähler weist er die Tische zu, an welchen sie ggf. die abgegebenen Stimmen zu zählen haben. Er bittet die Stimmzähler, die anwesenden Stimmberechtigten jetzt zu zählen und das Resultat dem Gemeindeschreiber mitzuteilen.

Stimmrecht (Art. 17, OgR)

Der Vorsitzende teilt mit, dass stimmberechtigt ist, wer seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist (GG, Art. 13).

Das **Stimmregister** wurde für die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2011 revidiert. Im Stimmregister waren für die heutige Gemeindeversammlung 2027 Stimmberechtigte verzeichnet. Das Stimmregister stand den Stimmberechtigten zur Einsicht offen. Berichtigungen konnten bis fünf Tage vor der Versammlung, somit bis Freitag, 2. Dezember 2011, 16.00 Uhr, verlangt werden (Art. 15, Abs. 2, kantonale Verordnung über das Stimmregister [BSG 141.113]).

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob im Saal, in den Sitzreihen der Stimmberechtigten, sich eine Person aufhält, welche diese Kriterien nicht erfüllt. Er erkundigt sich weiter, ob bezüglich des Stimmrechts einer anwesenden Person sonst Zweifel bestehen.

Es meldet sich niemand.

Der Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass sich keine weitere nicht stimmberechtigte Person im Saal aufhält. Ebenso werden keine Zweifel über das Stimmrecht einer im Saal anwesenden Person geäussert.

Nicht stimmberechtigt sind somit die sieben (7) Personen, welche unter Seite 2, genannt sind.

Publikation

- Die Gemeindeversammlung ist reglements- und gesetzeskonform publiziert im:
- Laupen Anzeiger, Ausgaben vom 3. November 2011 und 1. Dezember 2011.
- In alle Haushaltungen wurde die Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung in der Woche 47/2011 versandt.

Alle Unterlagen zu den nachgenannten Traktanden konnten in der Gemeindeverwaltung eingesehen, bzw. bezogen werden. Von der Website der Gemeinde Laupen (laupen.ch) konnten die Unterlagen zum Geschäft 4 (Voranschlag 2012) heruntergeladen werden.

Tonbandaufzeichnung

Die Verhandlungen der heutigen Versammlung werden auf Tonband aufgezeichnet. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass, gestützt auf das Gesetz über die Information der Bevölkerung (BSG 107.1), Artikel 10, über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Gemeindeversammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann, bevor sie sich zu Wort meldet, zudem verlangen, dass ihre Äusserungen und Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

Der Vorsitzende fragt an, ob jetzt gegen die Aufzeichnung Einwände erhoben werden. Aus der Versammlung werden keine Einwände gegen die Tonaufzeichnung erhoben.

Nr. Traktandenliste

1. **Reglement für die Schul- und Gemeindebibliothek.**
Beschluss über die ersatzlose Aufhebung des Reglements vom 3.12.1985
2. **Reglement über die Erwachsenenbildung.**
Beschluss über die ersatzlose Aufhebung des Reglements vom 2.12.1998
3. **Jungbürgerfeier**
4. **Voranschlag 2012**
Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag, inkl. der Festsetzung der Steueranlage, der Gebühren und der Abgaben.
5. **Verschiedenes**
 - Orientierung neue Schlossnutzung und Poly-Areal

Ordnungsanträge seitens der Stimmberechtigten werden keine gestellt. Die vorliegende Traktandenliste wird in der publizierten Form verhandelt [Wahl- und Abstimmungsreglement vom 13.03.2003, Art. 15 Bst. f) und Art. 20 Abs. 1 Bst. a)].

Traktandum 1:

Reglement für die Schul- und Gemeindebibliothek

Beschluss über die ersatzlose Aufhebung des Reglements vom 3.12.1985

Botschaftstext:

Mit der Inkraftsetzung des Organisationsreglements vom 3.6.2010 per 30.8.2010, ist die Bibliothekskommission aufgehoben worden. Faktisch - aber rechtlich nicht - ist damit auch das Reglement für die Schul- und Gemeindebibliothek vom 3.12.1985 ausser Funktion gesetzt worden. Der Grund für die Umstrukturierung der Bibliothek gründet auf der Behörden- und Verwaltungsreorganisation 2010: Kommissionen übernehmen keine operativen Geschäfte, sie sind vorberatende Gremien für den Gemeinderat. Für operative Angelegenheiten wird ausschliesslich Personal eingesetzt.

Den bisherigen Kommissionsmitgliedern wurde deshalb vom Gemeinderat ein Arbeitsvertrag angeboten, den diese glücklicherweise angenommen haben. Der Gemeinderat ist einerseits froh, dass die Personen, welche die Bibliothek bisher so erfolgreich betrieben, weiter für diese öffentliche Aufgabe gewonnen werden konnten. Andererseits erfreut sich der Gemeinderat an der Tatsache, dass das wichtige und nicht wegzudenkende Bildungs- und Freizeitangebot „Schul- und Gemeindebibliothek“ damit weiterbesteht.

Von daher gesehen ist die ersatzlose Aufhebung des Reglements ein formeller Akt, der lediglich noch vollzogen werden sollte. Nach den gemeinderechtlichen Vorgaben werden Reglemente von jenem Organ kraftlos erklärt, die für deren Inkraftsetzung kompetent waren: Die Gemeindeversammlung Laupen. Zugegeben: Die Aufhebung des Reglements mit der Inkraftsetzung des Organisationsreglements am 30.8.2010 wäre eleganter gewesen.

Auch nach der Aufhebung des Reglements wird es für die Schul- und Gemeindebibliothek weiterhin Bestimmungen und Regelungen brauchen. Art und Umfang werden indes auf dem Verordnungsweg gelöst werden müssen. Die rechtliche Grundlage für den Erlass der

Verordnung wird vermutlich im Kommissionsreglement geschaffen werden. Ob der Gebührenteil in der künftigen Verordnung Aufnahme findet, oder im noch zu schaffenden Gebührenreglement, ist heute noch nicht entschieden.

Eine ad hoc-Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bildungskommission und dem Gemeindeschreiber, arbeitet an den Lösungen.

Beschlussentwurf:

1. Das Reglement für die Schul- und Gemeindebibliothek vom 3.12.1985 wird – gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Laupen vom 3.6.2010 Art. 25 Abs. 1 Bst. a) und die kantonale Gemeindeverordnung [BSG 170.111] Art. 46 – nach Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen vorliegenden Beschluss ersatzlos aufgehoben.
2. Der Gemeinderat ist mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung:

Gemeindepräsident Urs Balsiger, erläutert den Anwesenden das Geschäft.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Gemeindepräsident Urs Balsiger eröffnet die Diskussion zu diesem Geschäft. Das Wort ist seitens der Versammlung nicht verlangt, worauf der Gemeindepräsident die Diskussion schliesst und zur Abstimmung bzw. Beschlussfassung überleitet.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Gemeindepräsident Urs Balsiger lässt über den gemeinderätlichen Antrag, wie er in der Botschaft abgedruckt ist und von ihm nochmals der Versammlung anhand der Hellraumprojektion vorgelesen wird, abstimmen. Ein Antrag auf geheime Abstimmung ist nicht gestellt, weshalb offen über den Antrag abgestimmt wird.

Für die Annahme des gemeinderätlichen Antrags stimmt eine grosse Mehrheit mit Ja, es gibt keine Gegenstimmen.

Gemeindepräsident Urs Balsiger stellt fest, dass, gestützt auf Art. 92, Wahl-

und Abstimmungsreglement (WAR), der gemeinderätliche Antrag angenommen ist. Das reglementarisch erforderliche Mehr ist erreicht. Somit gilt folgender

Beschluss

1. Das Reglement für die Schul- und Gemeindebibliothek vom 3.12.1985 wird – gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Laupen vom 3.6.2010 Art. 25 Abs. 1 Bst. a) und die kantonale Gemeindeverordnung [BSG 170.111] Art. 46 – nach Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen vorliegenden Beschluss ersatzlos aufgehoben.
2. Der Gemeinderat ist mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Traktandum 2:

Reglement über die Erwachsenenbildung

Beschluss über die ersatzlose Aufhebung des Reglements vom 2.12.1998

Botschaftstext:

Mit der Inkraftsetzung des Organisationsreglements vom 3.6.2010 per 30.8.2010 ist die Erwachsenenbildungskommission aufgehoben worden. Faktisch aber nicht rechtlich ist damit auch das Reglement über die Erwachsenenbildung vom 2.12.1998 ausser Funktion gesetzt worden. Der Grund für die Umstrukturierung der Erwachsenenbildung gründet auf der Behörden- und Verwaltungsreorganisation 2010: Kommissionen übernehmen keine operativen Geschäfte, sie sind vorberatende Gremien für den Gemeinderat. Für operative Angelegenheiten wird ausschliesslich Personal eingesetzt. Den bisherigen Kommissionsmitgliedern wurde deshalb vom Gemeinderat ein Arbeitsvertrag angeboten, den diese glücklicherweise angenommen haben. Der Gemeinderat ist einerseits froh, dass die Personen, welche die Erwachsenenbildung bisher so erfolgreich betrieben, weiter für diese öffentliche Aufgabe gewonnen werden konnten. Andererseits erfreut sich der Gemeinderat an der Tatsache, dass das wichtige und nicht wegzudenkende Bildungs- und Freizeitangebot „Erwachsenenbildung“ damit weiterbesteht.

Von daher gesehen ist die ersatzlose Aufhebung des Reglements ein formeller Akt, der leidglich noch vollzogen werden sollte. Nach den gemeinderechtlichen Vorgaben werden Reglemente von jenem Organ kraftlos erklärt, die für deren Inkraftsetzung kompetent waren: Die Gemeindeversammlung Laupen. Zugegeben: Die Aufhebung des Reglements mit der Inkraftsetzung des Organisationsreglements am 30.8.2010 wäre eleganter gewesen.

Auch nach der Aufhebung des Reglements wird es für die Erwachsenenbildung weiterhin Bestimmungen und Regelungen brauchen. Art und Umfang werden indes auf dem Verordnungsweg gelöst werden müssen. Die rechtliche Grundlage für den Erlass der

Verordnung wird vermutlich im Kommissionsreglement geschaffen werden. Ob der Gebührenteil in der künftigen Verordnung Aufnahme findet, oder im noch zu schaffenden Gebührenreglement, ist heute noch nicht entschieden.

Eine ad hoc-Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bildungskommission und dem Gemeindeschreiber, arbeitet an den Lösungen.

Beschlussentwurf

1. Das Reglement über die Erwachsenenbildung vom 2.12.1998 sei – gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Laupen vom 3.6.2010 Art. 25 Abs. 1 Bst. a) und die kantonale Gemeindeverordnung [BSG 170.111] Art. 46 – nach Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen vorliegenden Beschluss ersatzlos aufzuheben.
2. Der Gemeinderat sei mit der Ausführung des Beschlusses zu beauftragen.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung:

Gemeindepräsident Urs Balsiger, erläutert den Anwesenden das Geschäft.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Gemeindepräsident Urs Balsiger eröffnet die Diskussion zu diesem Geschäft. Das Wort ist seitens der Versammlung nicht verlangt, worauf der Gemeindepräsident die Diskussion schliesst und zur Abstimmung bzw. Beschlussfassung überleitet.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Gemeindepräsident Urs Balsiger lässt über den gemeinderätlichen Antrag, wie er in der Botschaft abgedruckt ist und von ihm nochmals der Versammlung anhand der Hellraumprojektion vorgelesen wird, abstimmen. Ein Antrag auf geheime Abstimmung ist nicht gestellt, weshalb offen über den Antrag abgestimmt wird.

Für die Annahme des gemeinderätlichen Antrags stimmt eine grosse Mehrheit mit Ja, es gibt keine Gegenstimmen.

Gemeindepräsident Urs Balsiger stellt fest, dass, gestützt auf Art. 92, Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR), der gemeinderätliche Antrag angenommen ist. Das reglementarisch erforderliche Mehr ist erreicht. Somit gilt folgender

Beschluss

1. Das Reglement über die Erwachsenenbildung vom 2.12.1998 ist – gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Laupen vom 3.6.2010 Art. 25 Abs. 1 Bst. a) und die kantonale Gemeindeverordnung [BSG 170.111] Art. 46 – nach Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen vorliegenden Beschluss ersatzlos aufzuheben.
2. Der Gemeinderat ist mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Traktandum 3:

Jungbürgerfeier

Einleitung

Im Sinne einer kurzen Unterbrechung der Gemeindeversammlung begrüsst der Gemeinderat, vertreten durch den Vize-Gemeindepräsidenten René Spicher und Gemeinderätin Ursula Reber, die im Jahr 2011 mündigen Bürgerinnen und Bürger. Den Jungbürgerinnen und Jungbürgern werden die Bürgerbriefe persönlich vor der Gemeindeversammlung ausgehändigt. Nach der Feier werden die formellen Verhandlungen weitergeführt.

Traktandum 4:

Voranschlag 2012

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag, inkl. der Festsetzung der Steueranlage, der Gebühren und der Abgaben.

Botschaftstext:

Laufende Rechnung:

Der Voranschlag 2012 rechnet bei

Gesamtaufwendungen von	Fr.	11'249'852.00
und Gesamterträgen von	Fr.	11'071'135.00
mit einem Aufwandsüberschuss von	Fr.	178'717.00

Der Voranschlag 2012 ist mit einem unveränderten Steuersatz von 1,59 gerechnet.

Rahmenbedingungen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. Juni 2011 im Schreiben an alle Budgetverantwortlichen gefordert, für das Budget 2012 die bisher gute Budgetdisziplin aufrecht zu erhalten, damit der Gemeindeversammlung ein ausgeglichenes Ergebnis bei gleichbleibendem Steuersatz beantragt werden kann.

Seitens des Kantons wurde die Berechnung und Umsetzung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG 2012) gefordert. Die seit 2008 vorbereitete Gesetzesänderung bezweckt die Optimierung und Anpassung der Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden an das veränderte Umfeld sowie die Verminderung von Fehlanreizen, wie sie aus dem FILAG 2002 hervor gingen. Betroffen vom FILAG 2012 sind rund zehn Kernelemente wie die Finanzierung der Volksschule, Abgeltung von Zentrumslasten, Aufhebung Kantonsbeiträge bei Gemeindestrassen, Kompensation neue Aufgabenteilung, Selbstbehalt für Gemeinden bei

familienergänzenden Angeboten, Neuordnung des Disparitätenabbaus, um hier nur die wichtigsten Punkte zu nennen.

Feststellungen

Sowohl die vorberatende Finanz- und Liegenschaftskommission wie auch der Gemeinderat konnten bei der Budgetberatung feststellen, dass ein ausgeglichenes Budget 2012 nicht möglich ist ohne schmerzhaft oder wenig sinnvolle Budgetkürzungen. Der Gemeinderat erachtet den Spardruck der vergangenen Jahre als recht hoch und vertritt die Auffassung, dass ein defizitäres Budget 2012 bei gleichbleibendem Steuersatz von 1,59 vertretbar ist.

Entscheidend bei dieser Aussage ist auch der Umstand, dass sich die Gesamtwirkung des FILAG 2012 praktisch neutral auswirken wird und somit den gültigen Steuersatz nicht tangiert.

Folgende Hauptpositionen beeinflussen den Voranschlag 2012 besonders:

- Das Vorjahresbudget 2011 konnte mit planerischen Mehrwerten (Poly-Areal) im Betrag von Fr. 300'000.-- entlastet werden, die im Budget 2012 wegfallen.
- Die Kosten für baulichen Unterhalt und Wartung von Gerätschaften wurde gegenüber dem Budget 2011 um gut 20 % oder Fr. 154'000.-- erhöht. Dies dokumentiert auch die Tatsache, dass für diese Kostenarten ein gewisser Nachholbedarf entstanden ist.
- Tagesschule. Gemäss kantonaler Tagesschulverordnung haben die Gemeinden ein Tagesschulangebot zu führen, wenn dafür eine verbindliche Nachfrage von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern besteht. Die Neueinführung dieses Angebots verursacht einen Nettoaufwand von Fr. 31'000.--.
- Schloss Laupen. Eine Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit der Nutzung der leer stehenden Räumlichkeiten befasst. Ziel ist, das Schloss Laupen ab 1. Juli 2012 über eine zu gründende Stiftung zu verwalten und zu nutzen. Im Budget 2012 sind bis zu diesem

Termin Planungs- und Beteiligungskosten von zusätzlich Fr. 31'000.-
- vorgesehen.

- Jugendarbeit. Nach einem weiteren Personalwechsel hat der Gemeinderat beschlossen, die Leitung der Jugendarbeit neu mit einer 80%-Stelle (bisher 60 %-Stelle) zu versehen. Die diesbezüglichen Mehrkosten betragen rund Fr. 17'000.--
- Der Gesamtertrag aller Steuern konnte um Fr. 203'000.-- erhöht werden.
- Die harmonisierten Abschreibungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 86'200.--.

Steueranlagen und Gebühren

Die Steueranlagen pro 2012 werden der Gemeindeversammlung wie folgt beantragt:

1,59	auf Einkommen und Vermögen (unverändert)
1,5 ‰	des amtlichen Wertes als Liegenschaftssteuer (unverändert)
12,24%	der einfachen Steuer als Feuerwehrpflichtersatz (unverändert) jedoch mind. Fr. 50.--, max. Fr. 400.-- (unverändert)

Die wiederkehrenden Gebühren pro 2012 werden gemäss den gültigen Reglementen wie folgt erhoben:

Fr. 1.50	Wasserpreis, pro m3 verbrauchtes Wasser, zuzüglich Grundgebühr für Wasserzähler
Fr. 1.40	Abwassergebühren, pro m3 verbrauchtes Wasser, zuzüglich Grundgebühren, versiegelte Fläche und Zählerleistung
Fr.16.08	monatliche Radio und TV-Abonnementsgebühr Fr. 14.-- plus Fr. 2.08 Urheberrechtsgebühren pro Anschluss (exkl. MwSt)
Fr.75.00	Hundetaxe, pro Tier

0 Allgemeine Verwaltung

	Aufwand	Ertrag
Budget 2011	Fr. 1'399'642.00	Fr. 149'420.00
Budget 2012	Fr. 1'357'395.00	Fr. 145'100.00

Der Nettoaufwand dieses Aufgabenbereichs sinkt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 38'000.--. Begründet ist diese Differenz mit tieferem Personalaufwand (Fr. 80'000.--), welcher teilweise mit erhöhtem Sachaufwand bei der EDV und Unterhaltskosten Gemeindehaus neutralisiert wird.

1 Öffentliche Sicherheit

	Aufwand	Ertrag
Budget 2011	Fr. 412'229.00	Fr. 438'554.00
Budget 2012	Fr. 445'354.00	Fr. 453'684.00

Dieser Aufgabenbereich ist praktisch ausgeglichen. Auffallend sind vor allem die Mehraufwände bei der Feuerwehr, welche durch Entnahmen aus den Reserven ausgeglichen werden müssen. Diese Reserven betragen zurzeit noch Fr. 255'000.--.

2 Bildung

	Aufwand	Ertrag
Budget 2011	Fr. 2'032'851.00	Fr. 188'430.00
Budget 2012	Fr. 2'105'711.00	Fr. 491'287.00

Das Bildungswesen wurde gegenüber dem Vorjahr um netto Fr. 230'000.-- entlastet. Hauptursache ist die neue Finanzierung der Volksschule und die Entlastung der Musikschule innerhalb des Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG 2012). Auf der Aufwandseite kann erwähnt werden, dass für die Volksschule (Kindergärten, Prim und Sek) der Sachaufwand einen ordentlichen Zuwachs zum Vorjahr von gut 8 % ausweist, der in ungekürzter Höhe dem Schulbetrieb belassen wurde. Neu im Bildungswesen ist die Tagesschule, welche Nettoaufwände von Fr. 31'000.-- beinhaltet.

3 Kultur und Freizeit

	Aufwand	Ertrag
Budget 2011	Fr. 568'326.00	Fr. 358'874.00
Budget 2012	Fr. 617'582.00	Fr. 392'683.00

Die Mehrkosten im Bereich Kultur und Freizeit resultieren aus dem Projekt „Nutzung Schloss Laupen“ wie eingangs Vorbericht unter „Hauptpositionen“ dargestellt wurde.

4 Gesundheit

	Aufwand	Ertrag
Budget 2011	Fr. 21'160.00	Fr. 1'000.00
Budget 2012	Fr. 21'000.00	Fr. 0.00

5 Soziale Wohlfahrt

	Aufwand	Ertrag
Budget 2011	Fr. 2'405'464.00	Fr. 436'518.00
Budget 2012	Fr. 2'506'628.00	Fr. 383'297.00

Der Nettoaufwand der sozialen Wohlfahrt steigt um rund Fr. 154'000.-- oder knapp 8 % und erreicht damit gegenüber dem Vorjahr die betragsmässig grösste Steigerung. Neben der wirtschaftlichen Sozialhilfe (plus Fr. 18'750.--), den Personalkosten der Jugendarbeit (plus Fr. 21'500.--) und dem Beitrag an die Ergänzungsleistung (plus Fr. 24'450.--) verzeichnen die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung hohe Zuwachsraten. Umso mehr, als für diese Kosten ab 2012 gemäss Vorgaben FILAG 2012 satte 20 % oder Fr. 70'000.-- die Gemeinde selber aufkommen muss.

6 Verkehr

	Aufwand	Ertrag
Budget 2011	Fr. 588'842.00	Fr. 201'500.00
Budget 2012	Fr. 598'716.00	Fr. 127'760.00

Der Nettoaufwand steigt gegenüber der Vorperiode um gut Fr. 83'000.--. Einerseits werden der Beitrag an den öffentlichen Verkehr (plus Fr. 13'900.--) und die Anschaffung der sechs Tageskarten Gemeinden (plus Fr. 9'200.--) teurer, andererseits entfallen die kantonalen Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen im Betrag von Fr. 68'000.--.

7 Umwelt und Raumordnung

	Aufwand	Ertrag
Budget 2011	Fr. 1'981'757.00	Fr. 2'174'721.00
Budget 2012	Fr. 2'159'182.00	Fr. 1'995'308.00

Die Kostenstellen 700 (Wasser), 710 (Abwasser), 720 (Kehricht) und 781 (Tierkörperbeseitigung) finanzieren sich durch Gebühren selber und müssen ausgeglichen dargestellt werden. Der Nettoaufwand von Fr. 164'000.-- resultiert zur Hauptsache aus dem Wegfall des Planungsmehrwerts Poly-Areal. In der Kostenstelle 750 (Gewässerunterhalt) wurde erstmals seit rund zwanzig Jahren vom Wasserbauverband untere Saane wieder ein Gemeindebeitrag von Fr. 25'000.-- gefordert.

8 Volkswirtschaft

	Aufwand	Ertrag
Budget 2011	Fr. 11'640.00	Fr. 150'000.00
Budget 2012	Fr. 5'640.00	Fr. 145'000.00

9 Finanzen und Steuern

	Aufwand	Ertrag
Budget 2011	Fr. 1'322'213.00	Fr. 6'701'358.00
Budget 2012	Fr. 1'432'644.00	Fr. 6'937'016.00

Der Nettoertrag dieses Aufgabenbereichs ist um rund Fr. 125'000.-- höher als im Vorjahresbudget. Innerhalb dieses Aufgabenbereichs zeigen sich zum Teil grössere Verschiebungen.

Steuern: Der Steuerertrag der Natürlichen Personen wurde zum bereinigten Ergebnis von 2010 um 3,47 % erhöht. Bei den Juristischen Personen wurde der Ertrag auf Fr. 115'000.-- prognostiziert, ausgehend nicht vom tiefen Ergebnis aus dem Jahr 2010, sondern von der laufenden Entwicklung im Jahr 2011.

Steuerabschreibungen: Diese wurden um Fr. 20'000.-- auf Fr. 90'000.-- erhöht, in Angleichung an das Resultat 2010 und unter Berücksichtigung der laufenden Ausstandsliste.

Anteile direkter Finanzausgleich: In der Kostenstelle 920 ist ein Teil der Umsetzung FILAG 2012 abgebildet, aus welcher eine Mehrbelastung von Fr. 120'000.-- resultiert. Diese Mehrbelastung wird kompensiert mit Entlastungen in andern Kostenstellen (Bildungsfinanzierung, Entlastung bei der Musikschule).

Harmonisierte Abschreibungen: Diese basieren auf 10 % des mutmasslichen Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2012 und reduzieren sich gegenüber dem Budget 2011 um Fr. 86'200.--. Der Grund dafür liegt in den deutlich tieferen ausgefallenen Investitionen im ablaufenden Jahr. Zudem wurden beim Rechnungsabschluss 2010 zusätzliche Abschreibungen von Fr. 200'000.-- beschlossen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt alle Ausgaben mit Investitionscharakter und Einnahmen für Anschlussgebühren, Subventionen und Beiträge Dritter. Sie dient in erster Linie den beteiligten Organen als Führungs- und Planungsinstrument. Den Voranschlag der Investitionsrechnung beschliesst der Gemeinderat. Die Gemeindeversammlung nimmt lediglich Kenntnis von den geplanten Investitionen. In der Praxis heisst das, dass sämtliche Projekte der Investitionsrechnung erst realisiert werden dürfen, wenn das zuständige Organ den entsprechenden Kredit bewilligt hat.

Das Jahr 2012 sieht Nettoinvestitionen von Fr. 925'000.-- vor, wobei Fr. 558'000.-- auf den Bereich „steuerfinanzierter Haushalt“ und Fr. 367'000.-- auf den Bereich „spezialfinanzierter Haushalt“ (Wasser, Abwasser) fallen.

Die wichtigsten Projekte sind:

Projekt	Betrag in Fr.
Sanierung Werkräume Primarschule	250'000
Erhöhung Sensedamm Sensebrücke-Gillenau	210'000
Möblierung / Bodenbeläge Klassenzimmer Prim	166'000
Planungskosten Verlegung Bahnhof	100'000
Erschliessung Stadtmatte 3. Etappe	100'000
Anschlussgebühren Wärmeverbund	78'000
Verschiedene Planungsabschnitte für Werkleitungssanierungen	Diverse

Investitionen 2012 bis 2016

Der Gemeinderat hat an einer Klausursitzung das Investitionsprogramm 2012 bis 2016 eingehend beraten und einen Finanzausschuss beauftragt, die geplanten Investitionen nochmals kritisch zu hinterfragen. Vorgesehen sind jährliche Investitionen von durchschnittlich 1,0 bis 1,2 Million Franken. Dies entspricht auch dem langjährigen Mittel 1999 bis 2010.

Finanzplanung

Mit dem positiven Rechnungsabschluss 2010 konnte das Eigenkapital weiter auf heute Fr. 2'335'268.83 erhöht werden, was einer Reserve von rund sieben Steueranlagezehnteln entspricht. Gemäss der finanzrechtlichen Aufsichtsstelle des Kantons Bern wird für die langfristige Planung ein Eigenkapital von rund drei Steueranlagezehnteln empfohlen, wobei geplante Aufwandüberschüsse oder grössere Investitionen zu berücksichtigen sind.

Der Zusammenschluss der geplanten oder gewünschten Investitionen weist sehr hohe Beträge aus, wobei einige Projekte auf bisher kaum erhärteten Zahlen basieren. Zudem wurden rückblickend in den vergangenen zehn Jahren jeweils deutlich weniger investiert, als ursprünglich geplant war.

Diese schlechte Planbeständigkeit lässt den Entscheid zu, nicht restlos alle eingegebenen Vorhaben in die nächste Planungsperiode mit einzubeziehen.

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung wird sich in den Planjahren 2012 bis 2016 defizitär präsentieren und das Eigenkapital entsprechend vermindern.

Investitionsrechnung

Das Total der eingeplanten Investitionen 2012 bis 2016 liegt mit Fr. 1'2007'000.-- im oberen Bereich des verlangten Durchschnitts.

Entwicklung Eigenkapital

Das Eigenkapital wird sich durch die geplante Entwicklung auf knapp 1,4 Millionen Franken reduzieren.

Entwicklung feste Schulden

Per 31. Dezember 2010 weist die Jahresrechnung feste Schulden von neun Millionen Franken aus. Die geplanten Investitionen sollten ohne Aufnahme von Fremdkapital finanzierbar sein, umso mehr als per 30. September 2011 rund 2,7 Millionen Franken „flüssige Mittel“ als „Polster“ bereit gestellt sind.

Fazit

Die Entwicklung der Gemeindefinanzen ist in erster Linie abhängig von der Planbeständigkeit der Investitionen. Können die Vorgaben von durchschnittlich 1,2 Millionen eingehalten werden, sind diese auch finanzier- und verkraftbar.

Beschlussentwurf

Gestützt auf Art. 68, kant. Gemeindeverordnung, sowie auf Artikel 26, Absatz 1, Buchstabe b), des Organisationsreglements (OgR), vom 3. Juni 2010, ist hiermit der Gemeindeversammlung beantragt, es sei folgender Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindesteuern seien mit einer Steueranlage von unverändert 1,59 zu erheben.
2. Die Liegenschaftssteuer habe 1,5‰ des amtlichen Werts zu betragen.
3. Der Feuerwehrpflichtersatz sei aufgrund des Ansatzes von 12,24% der einfachen Steuer, mit mindestens Fr. 50.-- höchstens Fr. 400.--, gemäss Reglement zu berechnen.
4. Die Hundetaxen mit Fr. 75.-- pro Tier zu erheben.
5. Wasser-, Abwasser-, Fernseh- und Radiogebühren seien aufgrund der gültigen Tarife zu erheben.
6. Der Voranschlag 2012 der Laufenden Rechnung sei, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 178'717.--, zu genehmigen.
7. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung:

Gemeinderat Theo Kohler, erläutert den Anwesenden das Geschäft.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Gemeindepräsident Urs Balsiger eröffnet die Diskussion zu diesem Geschäft. Das Wort ist seitens der Versammlung nicht verlangt, worauf der Gemeindepräsident die Diskussion schliesst und zur Abstimmung bzw. Beschlussfassung überleitet.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Gemeindepräsident Urs Balsiger lässt über folgenden Antrag abstimmen:

- **Genehmigung des Voranschlags 2012**, Pkt. 1 – 7 des Beschlussentwurfes, gemäss Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung.

Ein Antrag auf geheime Abstimmung ist nicht gestellt, weshalb offen über den Antrag abgestimmt wird.

Für die Annahme des gemeinderätlichen Antrags stimmt eine grosse Mehrheit mit Ja, es gibt keine Gegenstimmen.

Gemeindepräsident Urs Balsiger stellt fest, dass, gestützt auf Art. 92, Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR), der gemeinderätliche Antrag angenommen ist. Das reglementarisch erforderliche Mehr ist erreicht. Somit gilt folgender

Beschluss

Gestützt auf Art. 68, kant. Gemeindeverordnung, sowie auf Artikel 26, Absatz 1, Buchstabe b), des Organisationsreglements (OgR), vom 3. Juni 2010, beschliesst hiermit die Gemeindeversammlung:

1. Die Gemeindesteuern seien mit einer Steueranlage von unverändert 1,59 zu erheben.
2. Die Liegenschaftssteuer habe 1,5‰ des amtlichen Werts zu betragen.
3. Der Feuerwehropflichtersatz sei aufgrund des Ansatzes von 12,24% der einfachen Steuer, mit mindestens Fr. 50.-- höchstens Fr. 400.--, gemäss Reglement zu berechnen.
4. Die Hundetaxen mit Fr. 75.-- pro Tier zu erheben.
5. Wasser-, Abwasser-, Fernseh- und Radiogebühren seien aufgrund der gültigen Tarife zu erheben.
6. Der Voranschlag 2012 der Laufenden Rechnung ist, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 178'717.--, genehmigt.
7. Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug beauftragt.

Verfahrensrechtliche Bestimmungen

Gemeindepräsident Urs Balsiger weist darauf hin, dass Beschlüsse der Gemeindeversammlung mit Gemeindebeschwerde innerhalb von 30 Tagen, berechnet vom Tage nach der Versammlung an, beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, angefochten werden können (Art. 60 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 23. Mai 1989 (VRPG) [BSG 155.21]). Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften sind von den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern sofort zu beanstanden (Art. 49a, Gemeindegesetz vom 16.3.1998 und Art. 27, Wahl- und Abstimmungsreglement [WAR] der Gemeinde Laupen, vom 13.03.2002). **Gemeindepräsident Urs Balsiger stellt fest, dass keine Einwendungen in Bezug auf Zuständigkeiten oder Verfahren gemacht werden.**

Traktandum 4:

Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann das Wort zu verschiedenen Themen frei ergriffen werden. Unter diesem Traktandum kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein Geschäft für eine nächste Gemeindeversammlung vorbereitet - es muss dafür ein Antrag gestellt werden. Wird der Antrag erheblich erklärt (wird sofort an der Versammlung entschieden) und fällt das Geschäft zudem in die Kompetenz der Gemeindeversammlung, so ist der Gemeinderat verpflichtet, das Geschäft zu behandeln und vorzulegen (Art. 21 Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde Laupen, vom 13.03.2002).

Gemeindepräsident Urs Balsiger informiert über die Arbeitsgruppe „Schlossnutzung“. Am 21.06.2011 wurde dieser Verein gegründet und hat bereits 70 Mitglieder. Der Kanton wollte das Schloss der Gemeinde Laupen verkaufen, dieses Angebot war aber zu teuer. Damit die Gemeinde das Schloss trotzdem benutzen und vermieten kann, wurde ein Nutzungskonzept erstellt. Der Kanton hat das Konzept akzeptiert und einen Gebrauchsleihevertrag akzeptiert. Die Gemeinde Laupen hat Herrn Christian von Erlach als Projektleiter angestellt. Dieser bildet zusammen mit Urs Balsiger die Geschäftsführung. Das Gebührenreglement wurde bereits angepasst. Die Büroräume (früher Regierungsstatthalteramt), werden ab Frühling 2012 wieder vermietet. Im Erdgeschoss wird ein Ortsmuseum eingerichtet. In den ehemaligen Gefängnisräumen ist eine Übernachtungsmöglichkeit als touristische Attraktion „Schlafen im Knast“ geplant. Im hinteren Teil des Schlosses, ist eine Verpflegungsmöglichkeit vorgesehen. Am 21.06.2012 wird eine Stiftung gegründet, welche auf der Basis des heutigen Nutzungskonzepts den Betrieb weiterführen kann. Ein Infoanlass mit den umliegenden Gemeinden und dem Oberamtmann vom Sensebezirk sowie dem Regierungsstatthalter wurde durchgeführt. Die Reaktionen auf den Infoanlass waren positiv. Diverse Organisationen wollen sich an dieser Stiftung beteiligen.

Die Burgergemeinde hat bereits ein Stiftungskapital zugesprochen. Die Stiftung erhält zusätzlich vom Kanton Geld, sollten grössere Investitionen anstehen.

Gemeindepräsident Urs Balsiger informiert über das Poly-Areal. Vor einem Jahr beschloss die Gemeindeversammlung (GV) die Zone mit Planungspflicht (ZPP). Mit der Käuferin Berninvest wurde ein Planungsvertrag abgeschlossen. Coop wird in der ehemaligen Poly einen Verkaufsladen eröffnen. Am 5.12.2011 hat ein Workshop mit allen Beteiligten stattgefunden, um die weitere Planung zu besprechen. Im Alten Teil Richtung Murtenstrasse sollen Wohnungen und Büro's entstehen. Die Halle mit einer Gesamtfläche von 2000 m², bleibt bestehen, und eignet sich als Verkaufsfläche für den Coop-Laden ideal. In gewissen Bereichen entstehen kleine und grössere Mietwohnungen. Es werden mindestens noch zwei weitere Workshops im Januar und März stattfinden. Eine Überbauungsordnung wird erstellt. Nach der Genehmigung desselben durch den Gemeinderat (Sommer 2012) könnte Ende 2012 die Baubewilligung vorliegen und 2014 würde das Coop einziehen. Das Coop will die Bedingungen des Minergiestandard einhalten, was von den Investoren unterstützt wird.

Frau Salome Lutz:

Können Solarzellen auf den Dächern angebracht werden? Wird ein neuer Laden beim heutigen Coop Standort einziehen?

Gemeindepräsident Urs Balsiger:

Solarzellen sind möglich, gemäss Baureglement der Gemeinde Laupen. Es sind Interessenten vorhanden, aber diese sind noch nicht bekannt.

Herr Thomas Koch:

Möchte, dass der Beitrag für die Bundesfeier 2012 erhöht wird. Es benötigt jedes Jahr externe Sponsoren um die Bundesfeier ausrichten zu können. Diese Kosten sollten doch durch die Gemeinde vollumfänglich gedeckt sein?

Gemeindepräsident Urs Balsiger sagt, der Gemeinderat hat ein diesbezügliches Schreiben erhalten und er wird dieses Anliegen behandeln.

Gemeindepräsident Urs Balsiger beantwortet offene Fragen der letzten GV:

Könnte die Gemeindeversammlung nicht in den Sternensaal verlegt werden? (René Herzog)

Gemeindepräsident Urs Balsiger: Der Sternensaal ist fest vermietet. Die Gemeinde kann deshalb nicht handeln.

Herr Michael Zotter wollte an letzter GV wissen, wie hoch die Verfahrenskosten zwischen ihm und der Gemeinde waren.

Gemeindepräsident Urs Balsiger: Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Wegen Daten- und Persönlichkeitsschutz kann und wird der Gemeinderat keine Antwort geben.

Rolf Schorro meldete sich betreffend Herzroute.

Laupen wird nächstes Jahr Zwischenstation von der Herzroute und benötigt mehr Übernachtungsmöglichkeiten. Burgdorf hatte letztes Jahr 300 Übernachtungen und ist ebenfalls eine Zwischenstation. Es wird nach Lösungen und Ideen gesucht. Deshalb findet am 12. Januar 2012, im Restaurant Bären Laupen, eine Vernetzungsveranstaltung statt.

Herr Ulrich Lutz möchte wissen, ob Sternensaal erhalten bleibt?

Gemeindepräsident Urs Balsiger hat keine Infos dazu. Der Saal muss aber erhalten bleiben.

Gemeindepräsident Urs Balsiger verdankt die Leistungen folgender austretender Person:

- Theo Kohler, Gemeinderat Ressort „Finanzen und Liegenschaften“ von 1.1.2009 – 31.12.2011

Als gewählter Gemeinderat heisst er willkommen:

- Silvio Schoch, Amtsantritt per 1.1.2012

Gemeindepräsident Urs Balsiger wünscht den Anwesenden schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Er schliesst die Gemeindeversammlung um 21:15 Uhr.

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

Urs Balsiger

Michel Brönnimann